

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abgeordneten Grant Hendrik Tonne (SPD), eingegangen am 10.01.2012

Wie weiter mit der B-61-Ortsumgehung Barenburg?

Bereits im Jahr 2006 wurde im Rahmen der Bauleitplanung der Samtgemeinde Kirchdorf eine Linienbestimmung für die Umgehungsstraße Barenburg der Bundesstraße 61 vorgenommen.

Die Umgehungsstraße liegt im Zuge der Bundesstraße 61, die eine wichtige überregionale Funktion in Norddeutschland hat. Auf ihrem Weg verbindet sie das Ruhrgebiet mit dem Raum Bremen und hat somit über die Zubringerfunktion hinaus auch einen wesentlichen Wert als stark frequentierte Umleitungs- bzw. Ausweichstrecke.

Die Ortsumgehung verläuft östlich der Ortslage, und durch die gleichzeitige Verlegung der Kreisstraße 19 wird die gesamte Ortsdurchfahrt von Barenburg einschließlich des Ortsteils Munterburg vom Durchgangsverkehr mit hohem Schwerverkehrsanteil entlastet.

Die benötigten Flächen für die Baumaßnahme werden im Rahmen einer Unternehmensflurbereinigung bereitgestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch werden die voraussichtlichen Kosten seitens der Landesregierung für die Ortsumgehung Barenburg eingeschätzt (bitte detailliert aufschlüsseln)?
2. Wann wird nach Ansicht der Landesregierung der Baubeginn möglich sein, bzw. wann stehen die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung?
3. In welcher Höhe stellt die Landesregierung Mittel für den Bau von Ortsumgehungen im Jahr 2012 zur Verfügung (bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Maßnahmen)?

(An die Staatskanzlei übersandt am 12.01.2012 - II/72 - 1208)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- Z3-01424/0020/1208/
B 61 OU Barenburg -

Hannover, den 15.02.2012

Die Planung, der Bau und die Unterhaltung der Bundesfernstraßen erfolgt nach den Bestimmungen des Grundgesetzes durch die Länder in der Auftragsverwaltung für den Bund. Für die Finanzierung der Baumaßnahmen ist der Bund als Straßenbaulastträger zuständig. Die Gelder sind aus dem Budget, das der Bund für die Bundesfernstraßen in Niedersachsen bereitstellt, aufzubringen.

Mit dem Bau von Ortsumgehungen (OU) kann dann begonnen werden, wenn der Bund das Projekt zur Finanzierung frei gibt und in den Haushalt einstellt. Über die Finanzierungsfreigabe neuer Bundesfernstraßenprojekte entscheidet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) anhand eines Landesvorschlages. Dieser berücksichtigt baureife neue Bedarfsplanprojekte in der Reihenfolge des Datums der Unanfechtbarkeit der Planfeststellungsbeschlüsse und ist

begrenzt durch den vorhandenen Spielraum im vom Bund für das Land vorgegebenen Bundesfernstraßenbudget.

Das BMVBS stimmt dem Vorschlag regelmäßig dann zu, wenn die baurechtliche Absicherung der Projekte vorliegt, das Budget eingehalten wird und eine angemessene Verteilung der Haushaltsmittel zwischen Bundesstraßen und Autobahnen sichergestellt ist.

Mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 16.09.2011 wurden die Planungen für die B61 - OU Barenburg vom Land zum Abschluss gebracht. Gegen den Beschluss sind fünf Klagen beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht eingereicht worden. Damit ist das rechtsbeständige Baurecht für die Maßnahme (Unanfechtbarkeit des Beschlusses) noch nicht gegeben.

Wann ein Baubeginn der OU Barenburg erfolgen wird, ist von der Erlangung des rechtsbeständigen Baurechts für die Maßnahme und von der zukünftigen Finanzsituation im niedersächsischen Bundesfernstraßenbudget abhängig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen aktuell rund 6,5 Mio. Euro. Davon entfallen rund 5,95 Mio. Euro auf den Bau und rund 0,55 Mio. Euro auf den Grunderwerb.

Zu 2:

Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Konkrete Zeitangaben zur baulichen Durchführung der Maßnahme sind derzeit nicht möglich.

Zu 3:

Die Landesregierung stellt für den Bau von Ortsumgehungen des Bundes kein Geld zur Verfügung.

Die Investitionen des Bundes im Jahr 2012 für Ortsumgehungen im Zuge von Bundesstraßen verteilen sich aktuell wie folgt:

- B 1 - OU Aerzen: 4,0 Mio. Euro,
- B 3 - OU Celle - Südteil: 6,8 Mio. Euro,
- B 4 - OU Kirchweyhe: 1,2 Mio. Euro,
- B 27 - OU Waake: 3,8 Mio. Euro,
- B 75 - OU Dibbersen: 1,1 Mio. Euro,
- B 210 - OU Schortens: 13,9 Mio. Euro,
- B 211 - OU Loyerberg: 0,9 Mio. Euro,
- B 212 - OU Berne: 16,5 Mio. Euro,
- B 243 - Verlegung von westl. Bad Lauterberg bis westl. Bad Sachsa (OU Barbis, Bartolfelde und Osterhagen): 22,6 Mio. Euro,
- B 247 - OU Duderstadt Mittelteil (OU Westerde): 1,0 Mio. Euro.

Dazu kommen noch die B 68 OU Essen und die B 68 OU Badbergen, die mit Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 08.02.2012 in das Infrastrukturbeschleunigungsprogramm 2012/2013 aufgenommen worden sind.

Jörg Bode